

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1899)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland)
Erscheint jed. n. Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

INDICTIO UNIVERSALIS IUBILÆI
ANNI SANCTI MCM.

LEO EPISCOPUS
SERVUS SERVORUM DEI

universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem et
Apostolicam benedictionem.

Properante ad exitum sæculo, quod annuente Deo Nos ipsi prope totum emensi vivendo sumus, animum volentes induximus rem ex instituto maiorum decernere, quæ saluti populo christiano sit, ac simul curarum Nostrarum, qualescumque in gerendo Pontificatu maximo fuerint, extremum velut vestigium ostendat. *Iubilæum magnum* dicimus, jam inde antiquitas in christianos mores inductum, decessorumque Nostrorum providentia sancitum: quem tradita a patribus consuetudo *Annum sanctum* appellat, tum quod solet esse cæremoniis sanctissimis comitator, tum maxime quod castigandis moribus renovandisque ad sanctitatem animis adiumenta uberiora suppeditat. Testes Ipsi sumus quanto opere is ad salutem valuit qui postremo actus est ritu solemnem, Nobis videlicet adolescentibus, Leone XII pontifice maximo: quo tempore magnum tutissimumque religioni publicæ theatrum Roma præbuit. Memoria tenemus ac videre propemodum etiam nunc videmur peregrinorum frequentiam: circumventem templa augustissima, disposito agmine, multitudinem: viros apostolicos concionantes in publico: celeberrima Urbis loca divinis laudibus personantia: pietatis caritatisque exempla edentem in oculis omnium, magno Cardinalium comitatu, pontificem. Cuius recordatione memoriæ ex temporibus iis ad ea, quæ nunc sunt, mens acerbis revocatur. Earum quippe rerum quas diximus, quæque si in luce civitatis, nulla re impediante, peragantur, mire alere atque incitare pietatem popularem solent, nunc quidem, mutato Urbis statu, aut nulla facultas est, aut in alieno posita arbitrio.

Utcumque sit, fore confidimus ut salubrium consiliorum adiutor Deus voluntati huic Nostræ, quam in eius gratiam gloriamque suscepimus, cursum prosperum ac sine offensione largiatur. Quo enim specta-

Verkündung des allgemeinen Jubilæums
für das heilige Jahr 1900.

Papst Leo XIII.

allen Christgläubigen, welche diesen gegenwärtigen Brief sehen, Gruß und apostolischen Segen.

Das Jahrhundert geht seinem Ende entgegen; Gott hat es zugelassen, daß Unser Leben dasselbe fast ganz umfaßte. Nun wollen Wir nach dem Beispiele Unserer Vorfahren eine Anordnung treffen, welche eine Quelle des Heils für das christliche Volk sein und zugleich in gewissem Sinne die Reihe der Bemühungen schließen soll, welche der Führung Unseres Pontifikates den Stempel aufgedrückt haben. Wir sprechen von dem großen Jubilæum, das schon seit langer Zeit in die Gebräuche der christlichen Völker eingeführt und in weiser Fürsorge von Unseren Vorgängern bestätigt worden ist. Dasselbe heißt nach der von Unseren Vätern überlieferten Gewohnheit: das heilige Jahr; denn es ist sowohl an religiösen Feierlichkeiten reicher, als auch reicher an Hilfsmitteln zur Besserung der Sitten und zur Heiligung der Seelen. Wir selbst können es bezeugen, wie ungemein heilsam das letzte große Jubilæum wirkte, welches in feierlicher Weise unter dem Pontifikate Leo XII., als Wir noch jung waren, verkündet wurde. Damals bot Rom für die öffentliche religiöse Feier einen großartigen und ganz sichern Schauplatz. Wir haben es noch gut im Gedächtnis und glauben es noch mitanzusehen, wie die Pilger herbeiströmten, wie die Menge in Prozession die erhabensten Heiligtümer besuchte, wie apostolische Männer unter freiem Himmel predigten, wie die berühmtesten Stätten Rom's von Lobgesängen zu Ehren Gottes widerhallten. Und vor Unseren Augen steht immer noch das Bild des Papstes, der mit einem großen Gefolge von Kardinalen Allen das Beispiel der Frömmigkeit und christlichen Liebe gab. Das süße Andenken an jene vergangenen Zeiten macht Uns die Erinnerung an die gegenwärtigen Tage um so bitterer. Alle diese genannten Veranstaltungen und Übungen haben, wenn sie frei und ungehindert in der Öffentlichkeit der Stadt gehalten werden, erfahrungsgemäß die Kraft, auf wunderbare Weise die Frömmigkeit des Volkes zu wecken und zu nähren. Jetzt aber, da sich die Verhältnisse in der ewigen Stadt geändert haben, sind solche Kundgebungen kaum möglich, oder hängen von dem Willen Anderer ab.

mus, aut quid volumus? Hoc nempe unice, efficere homines, quanto plures nitendo possumus, salutis æternæ compotes, huiusque rei gratia morbis animorum ea ipsa, quæ Iesus Christus in potestate Nostra esse voluit, adhibere remedia. Atque id a Nobis non modo munus apostolicum, sed ipsa ratio temporis plane videtur postulare. Non quod recte factorum laudumque christianarum sit sterile sæculum: quin imo abundant, adiuvante Deo, exempla optima, nec virtutum genus est ullum tam excelsum tamque arduum, in quo non excellere magnum numerum videamus: vim namque procreandi alendique virtutes habet christiana religio divinitus insitam, eamque inexhaustam ac perpetuam. Verum si circumspiciendo quis intuetur in partem alteram, quæ tenebræ, quantus error, quam ingens multitudo in interitum ruentium sempiternum! Angimur præcipuo quodam dolore, quotiescumque venit in mentem quanta pars christianorum, sentiendi cogitandique licentia deliniti, malarum doctrinarum veneno sitienter hausto, fidei divinæ in se ipsi grande manus quotidie corrumpant. Hinc christianæ tædium vitæ, et late fusa morum labes: hinc illa rerum, quæ sensibus percipiuntur, acerrima atque inexplebilis appetentia, curæque et cogitationes omnes aversæ a Deo, humi defixæ. Ex quo fonte teterrimo dici vix potest quanta iam in ea ipsa, quæ sunt civitatum fundamenta, perniciës influxit. Nam contumaces vulgo spiritus, motus turbidi popularium cupiditatum, cæca pericula, tragica scelera, nihil denique sunt aliud, si libet causam introspicere, nisi quædam de adipiscendis fruendisque rebus mortalibus exlex atque effrenata decertatio.

Ergo interest privatim et publice, admoneri homines officii sui, excitari consopita veterno pectora, atque ad studium salutis revocari quotquot in singulas prope horas discrimen temere adeunt pereundi, perdendique per socordiam aut superbiam cælestia atque immutabilia bona, ad quæ sola nati sumus. Atqui huc omnino pertinet annus sacer: etenim per id tempus totum Ecclesia parens, non nisi lenitatis et misericordiæ memor, omni qua potest ope studioque contendit ut in melius humana consilia referantur, et quod quisque deliquit, luat emendatrix vitæ pœnitentia. Hoc illa proposito, multiplicata obsecratione auctaque instantia, placare nititur violatum Dei numen, arcessere e cælo munerum divinorum copiam: lateque reclusis gratiæ thesauris, qui sibi sunt ad dispensandum commissi, vocat ad spem veniæ universitatem christianorum, tota in eo ut reluctantes etiam voluntates abundantia quadam amoris indulgentiæque pervincat. Quibus ex rebus quid ni expectemus fructus uberes, si Deo placet, ac tempori accomodatos?

Augent opportunitatem rei extraordinaria quædam

Trotz alledem hoffen Wir zuversichtlich, daß Gott, der allen heilsamen Entschlüssen zu Hilfe kommt, auch Unserem gegenwärtigen zu seiner Ehre und seinem Ruhme gefaßten Vorhaben einen glücklichen Fortgang ohne Hindernisse verleihe. Denn worauf sind Unsere Blicke gerichtet, was wollen Wir? Wahrhaftig nur das Eine, durch Unsere Anstrengung möglichst viele Menschen des ewigen Heiles theilhaftig zu machen, und eben deshalb zur Heilung der Seelenschäden jene Mittel anzuwenden, welche Jesus Christus Unserer Gewalt übergeben hat. Das fordert von Uns sichtlich nicht nur Unser apostolisches Amt, sondern auch die gegenwärtige Zeitlage. Nicht als ob das Jahrhundert keine Früchte aufzuweisen hätte von verdienstlichen Thaten und ruhmewerten Handlungen; im Gegenteil, der Hilfe Gottes haben Wir einen großen Reichtum herrlicher Beispiele zu verdanken, und es gibt keine Art von Tugend, mag sie noch so erhaben und schwer erreichbar sein, daß Wir nicht eine große Zahl Menschen in derselben sich auszeichnen sähen. Denn die christliche Religion besitzt von Gott die Kraft, unerschöpflich und immerfort die Tugendhaftigkeit zu erzeugen und zu nähren. Wenn Wir aber Unsere Blicke nach einer andern Seite hinwenden, welche Finsternis, wie viele Irrtümer, welch ungeheure Menschenmenge, die sich ins ewige Verderben stürzt! Angst und tiefer Schmerz erfassen Uns, so oft Wir daran denken, wie so viele Christen, verführt durch die Ungebundenheit im Fühlen und Denken, das Gift schlechter Lehren gierig in sich aufnehmend, das kostbare Gut des göttlichen Glaubens in sich Tag für Tag aufs schwerste schädigen. Daher stammt die Abneigung gegen einen christlichen Lebenswandel, daher die weitverbreitete Sittenlosigkeit; daher das heftige und nicht stillbare Verlangen nach allem, was der Sinnlichkeit schmeichelt, daher die Abwendung aller Gedanken und Sorgen, die ausschließlich auf das Irdische gerichtet sind, von Gott. Es läßt sich kaum in Worten ausdrücken, wie groß das Verderben ist, das diese unheilvolle Richtung für die Grundlage der Staaten schon im Gefolge hatte. Denn die Erregung der Geister überall, die aufrührerische Bewegung bei den Volksmassen zur Befriedigung der Leidenschaften, die ungewissen Gefahren, die traurigen Verbrechen, sind für denjenigen, der die Ursachen zu erkennen sucht, nichts anderes, als die gesetzwidrige und zügellose Sucht nach Besitz und Sinnengenuss.

Es ist deshalb sowohl für den Einzelnen als für die Menschheit im allgemeinen von Nutzen, daß Alle an ihre Pflicht gemahnt und die in Schlaf versunkenen Herzen aufgeweckt werden. Auch sollen alle Jene zum Nachdenken über ihr Seelenheil gebracht werden, welche Tag für Tag der Gefahr leichtfertig sich aussetzen, dem ewigen Verderben anheimzufallen, wie auch durch Sorglosigkeit und Hochmut die himmlischen und unveränderlichen Güter zu verlieren, für welche allein Wir erschaffen sind. Dieses ist nun ausschließlich der Zweck des heiligen Jahres. Denn durch diese ganze Zeit hindurch bemüht sich die Kirche, unsere Mutter, eingedenk ihrer Milde und Barmherzigkeit, mit allem Eifer und so viel in ihren Kräften liegt, die Gesinnungen der Menschen auf bessere Wege zu führen und diejenigen, die gefehlt haben, zur sühnenden Buße und Lebensänderung zu bewegen. In diesem Vorhaben vermehrt sie ihr dringendes Bitten und Flehen, sucht die beleidigte Majestät Gottes zu versöhnen und die Fülle göttlicher Gnaden zu erlangen. Weit öffnet sie die Schätze

solemnia de quibus iam, opinamur, satis notitia percipit: quæ quidem solemnia excessum undevicesimi sæculi vicesimique ortum quodam modo consecraverint. Intelligi de honoribus volumus Iesu Christo Servatori medio eo tempore ubique terrarum habendis. Hac de re excogitatum privatorum pietate consilium laudavimus libentes ac probavimus: quid enim fieri sanctius aut salutarius queat? Quæ genus humanum appetat, quæ diligat, quæ speret, ad quæ tendat, in unigenito Dei Filio sunt omnia: is enim est *salus, vita, resurrectio nostra*: quem velle deserere, est velle funditus interire.

Quamobrem etsi numquam silet, imo perpetua viget omnibus locis ea, quæ Domino nostro Iesu Christo debetur, adoratio, laus, honos, gratiarum actio, tamen nullæ gratiæ nullique honores possunt esse tanti, quin longe plures ei debeantur longeque maiores. Præterea num paucos sæculum tulit immemori ingratoque animo, qui divino servatori suo pro pietate contemptum, pro beneficiis iniurias referre consueverint? Certe ipsa ab eius legibus præceptisque vita discrepans plurimorum argumento est flagitiosæ ingrattissimæque voluntatis. Quid quod de ipsa Iesu divinitate Arianum scelus non semel renovatum nostra vidit ætas?

Macti itaque animo, quotquot populari incitamentum pietati concilio isto novo pulcherrimoque præbuitis; quod tamen ita efficere oportet, nihil ut Jubilæi curriculum, nihil statuta solemnia impediatur. In proxima ista catholicorum hominum significatione religionis ac fidei id quoque propositum inerit, detestari quæcumque impie dicta patratave memoria nostra sint, deque iniuriis, augustissimo Iesu Christi numini præsertim publice illatis, publice satisfacere.

Nunc autem, si vera quærimus, genus satisfactio- nis maxime optabile et solidum et expressum et inustum notis veritatis illud omnino est, deliquisse pœnitere, et pace a Deo veniaque implorata, virtutum officia aut impensius colere aut intermissa repetere. Cui quidem rei cum tantas habeat annus sacer opportunitates, quantas initio attigimus, rursus apparet oportere atque opus esse ut populus christianus accingat se plenus animi ac spei.

(Continuabitur.)

der himmlischen Gnaden, die auszuspenden sie beauftragt ist, sie ruft den Christen insgesamt zu, auf Vergebung zu hoffen; ihr Sinnen geht nur dahin, die widerspenstigen Geister durch übersießende Liebe und Nachsicht zu besiegen. Wie sollten Wir nicht, wenn es Gott gefällt, reichliche und den Zeitbedürfnissen entsprechende Früchte erwarten dürfen?

Das Jubiläum wird der Zeit und den Herzen noch entsprechender werden durch seine außerordentlichen Feierlichkeiten, welche schon genügend bekannt sind, Feierlichkeiten, die in gewissem Sinne den Ausgang des neunzehnten und den Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zu weihen und zu heiligen geeignet sind. Man denke hiebei an die Ehren, welche während dieses Zeitabschnittes unserm Erlöser Jesus Christus auf der ganzen Erde erwiesen werden sollen. Deshalb haben Wir gerne gelobt und gutgeheißen, was fromme Laien angeregt und beschlossen haben; denn was Heiligeres und Heilsameres könnte bei dieser Gelegenheit gethan werden! Was die Menschen suchen und lieben, hoffen und anstreben sollen, alles das ist im eingebornen Sohne Gottes zu finden; denn Er ist unser Heil unser Leben und unsere Auferstehung. Ihn verlassen wollen, hieße so viel, als das vollste Verderben wollen.

Zwar werden Anbetung und Ehre, Lob und Dank, wie es unserm Herrn Jesus Christus gebührt, immer und überall ihm dargebracht. Keine Dankfagungen und keine Ehren können aber so groß sein, daß Ihm nicht noch viel mehr und größere geleistet werden sollten. Hat etwa das Jahrhundert wenige hervorgebracht, welche undankbaren Sinnes und Herzens gewohnt waren, ihrem Erlöser seine Liebe mit Verachtung, seine Wohlthaten mit Schmach zu erwidern? Sicherlich ist aber das Leben vieler, welches von den Gesetzen und Vorschriften abgewendet ist, der Beweis einer schändlichen und höchst undankbaren Gesinnung. Hat nicht unser Zeitalter die frevelhaften Angriffe des Arius auf die Gottheit Jesu Christi wieder und wieder sich erneuern sehen?

Unser Lob also euch, die ihr durch diesen neuen und so schönen Plan die Frömmigkeit zu heben suchet. Doch möge seine Ausführung derart sein, daß der Verlauf des Jubiläums und die Beobachtung der für dasselbe in feierlicher Weise erlassenen Verordnungen nicht Eintrag leiden. In jener Kundgebung katholischer Männer soll die Religion auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß Protest eingelegt wird gegen alles, was Nuchloses geredet und gethan wird, und daß vor aller Welt Sühne geleistet werde insbesondere für die öffentlichen Schmähungen, die unserem heiligsten Erlöser Jesus Christus zugefügt wurden.

Worin besteht aber die wünschenswerteste und kräftigste, erfolgreichste und wahrste Genugthuung? In der Reue über die eigenen Sünden, in der Bitte zu Gott um Frieden und Veröhnung, damit Wir die zur Pflicht gemachten Tugenden eifriger pflegen oder, wenn sie unterlassen worden sind, aufs neue zu üben. Da hiefür das heilige Jahr so viele Gelegenheiten bietet, wie Wir schon eingangs bemerkten, erscheint es ebenso nützlich als notwendig, daß das christliche Volk sich voll Mut und Hoffnung bereit halte. (Schluß f.)

Kirchen - Chronik.

Luzern. (Korr.) Der Große Rat des Kantons Luzern hat in seiner letzten Session einige Materien behandelt, die auch für die Leser der „Kirchenzeitung“ von Interesse sind. Auf den Traktanden stand u. A. der Dekretvorschlag der Regierung betreffend Ankauf des Klosters St. Anna

im Bruch durch den Staat. Der Vertrag, dessen Wortlaut die „K.-Z.“ in ihrer letzten Nummer wesentlich bereits mitgeteilt hat, wurde vom Rat einstimmig genehmigt. Referent der betr. Kommission war ein Liberaler, Hr. Gotthardbahn- direktor Wüest. Man kann ihm das Zeugnis nicht vor-

enthalten, daß er sich seiner Aufgabe in umsichtiger und gegenüber dem Kloster sehr rücksichtsvoller Weise entledigt hat. Ueberhaupt war die ganze Verhandlung des Gegenstandes rein sachlich gehalten. Hr. Dr. Heller glaubte immerhin aufmerksam machen zu müssen, daß der Große Rat sich die Genehmigung des spätern Landankaufes von Seite des Klosters zum Zwecke der Neuansiedlung ausdrücklich vorbehalten solle, worauf Hr. Kultusdirektor Düring erinnerte, daß die (frühere) Vormundschaftsstellung des Klosters Bruch nicht mehr bestehe.

Ein weiteres Traktandum betraf das Cisterzienserkloster in E s c h e n b a c h. Dasselbe hat eine in seiner Nachbarschaft befindliche Liegenschaft von ca. 40 Fucharten Land um 41,000 Fr. gekauft, um sich so ausreichenden Grundbesitz zu sichern und gegen Verbauung und Störung der klösterlichen Ruhe Vorsorge zu treffen. Der Hof war schon früher Eigentum des Klosters, mußte aber anfangs der 50iger Jahre veräußert werden, um die hohe Contribution zu bestreiten, welche die damalige Regierung dem Kloster aufgelegt hatte. Auch dieser Kauf fand die unwidersprochene Genehmigung des Großen Rates. Es gab eine Zeit, wo sich die beiden Geschäfte schwerlich in so unbeanstandeter Weise abgewickelt hätten!

Schließlich sei noch eine Angelegenheit erwähnt, welche das h ö h e r e S c h u l w e s e n beschlägt. Von einem städtischen Arzt wurde der Antrag gestellt, den Schulanfang des Gymnasiums und der Realschule vom Herbst auf den Frühling zu verlegen und die Schulzeit des erstern um einen halben Jahreskurs zu reduzieren, der Realschule aber einen halben Jahreskurs hinzuzusetzen. Der Antragsteller begründete seine Motion durch den Hinweis, daß die Schüler, welche inskünftig aus den Primarschulen — die nach dem neuen Erziehungsgesetz im Frühling schließen — in die höhere Lehranstalt übertreten wollen, ein halbes Jahr verlieren werden, welchem Uebelstand durch die besagte Verlegung und Reduktion abgeholfen sei. So einfach diese Lösung auf den ersten Blick erscheint, so würde sie doch recht tief in die bisherige äußere und innere Organisation des Gymnasiums und Lyzeums eingreifen. Faktisch käme die Reduktion so ziemlich einer Herabsetzung der humanistischen Anstalt auf 7 Jahre gleich, indem der achte Kurs, welcher noch ein Sommersemester umfaßte, als nicht viel mehr denn ein Repetitionskurs auf die Abiturientenprüfung zu betrachten wäre. Das müßte aber die Kürzung oder Unterdrückung wichtiger Disziplinen, namentlich solcher, die jetzt dem Lyzeum vorbehalten sind, zur Folge haben. Ein weiteres Bedenken scheint uns darin zu bestehen, daß durch die geplante Neuerung der Kontakt mit den übrigen innerschweizerischen Lehranstalten gestört wird, welche alle im Herbst Schulanfang haben und (mit Ausnahme von Schwyz) auf 8 Jahreskurse angelegt sind. Der Uebertritt aus diesen Anstalten, der jedes Jahr ziemlich zahlreich sein soll, würde sehr erschwert werden.

Diese sogen. Gymnasialreform ist keine neue Frage.

Sie tauchte schon vor beiläufig zwei Jahren auf und wurde auch damals hauptsächlich von Leuten verfochten, bei denen man in den wichtigen Fragen des katholischen Schulwesens nicht allzu großes Verständnis und Interesse voraussetzen darf. Die bezüglichlichen Anträge, die damals im Großen Rate gestellt worden waren, wurden zurückgezogen, nachdem die Lehrerschaft der Kantonschule und Theologie gegen dieselben Stellung genommen und auch die freie kantonale P r i e s t e r k o n f e r e n z sich einstimmig mittelst schriftlicher Eingabe gegen die Neuerung ausgesprochen hatte. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Stimmung in diesen Kreisen eine andere geworden sei. Lehrerkollegium und Klerus dürften aber in dieser Angelegenheit wohl auch ein Wort mitzusprechen haben.

— Die Universität Löwen in Belgien hat Hochw. Herrn Philosophieprofessor Nikolaus Kaufmann in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum Doctor philosophiæ honoris causa ernannt. Hochw. Hr. Kaufmann hat im laufenden Jahrgang der in Löwen erscheinenden philosophischen Zeitschrift: «Revue Neo-Scholastique» (August- und Novemberheft) eine Abhandlung veröffentlicht, betitelt «La finalité dans l'ordre moral». Die Auszeichnung des hochw. Hrn. Kaufmann durch die angesehenen belgische Universität ist eine wohlverdiente Anerkennung seiner regen wissenschaftlich-literarischen Thätigkeit.

Italien. Rom. Wie aus dem in dieser Nummer (im Kirchenamtlichen Anzeiger) enthaltenen Dekret der Ritenkongregation hervorgeht, huldigt man in Rom nicht der sonderbaren Ansicht, mit dem Jahr 1899 schließe das 19. Jahrhundert. Denn das Dekret sagt:

«Cum insuper media nocte postremæ diei mensis Decembris futuri anni præsens absolvatur sæculum novumque habeat initium....»

Das Gegenteil suchte neulich noch ein Artikel in der „Nischweiz“ zu beweisen, mit der Behauptung, erst nach Vollendung eines Jahres nach der Geburt Christi habe man sagen können, man sei im ersten Jahre nach Christi Geburt. Das ist doch offenbar unrichtig; schon unmittelbar nach der Geburt Christi mußte man natürlicherweise sagen: wir sind im ersten Jahre nach diesem Ereignis, so gut als wir heute schon im ersten Jahre nach dem gestrigen Tage sind. Wir erwähnen das deshalb, weil in dem betreffenden Artikel gesagt wird, Rom scheine auch dieser Ansicht zu sein.

— Im öffentlichen Konsistorium vom 11. Dezember werden die Kardinäle Francica, Nava und Missia den Hut erhalten; im geheimen Konsistorium wird der Kardinal Parocchi zum Vizkanzler der heiligen römischen Kirche und der Kardinal Jacobini zum Vikar von Rom ernannt. Außerdem wird der Papst mehrere italienische und fremde Bischöfe ernennen.

Deutschland. Mainz. Das bischöfliche Ordinariat unterbreitete dem Ministerium eine Liste von 6 Kandidaten

für den Bischofssitz in Mainz, darunter Weihbischof Fischer in Köln und Prinz Max von Sachsen.

Frankreich. Bei einer unlängst in Kassel stattgefundenen Festlichkeit des evangelischen Bundes hat ein Herr Pfarrer Correvon aus Frankfurt a/M. einen Vortrag über „Die evangelische Bewegung in Frankreich“ gehalten, in welchem er Zeitungsberichten zufolge u. a. erzählte, daß „in den letzten Jahren in Frankreich 80 katholische Priester und viele Gemeinden zum Evangelium übergetreten seien.“ Wie nun der Pariser M.-Berichterstatter der „Germania“, der sich an durchaus zuständiger Quelle informiert hat, mitteilt, gibt es keine einzige Gemeinde in Frankreich, die zum Protestantismus übergetreten ist, und die Zahl der katholischen Priester, die in den letzten Jahren von ihrem Glauben abgefallen sind, beläuft sich auf höchstens 20, und für die meisten von diesen war der Uebertritt zum Protestantismus nur ein Uebergangsstadium in ihrer Evolution zum Atheismus und zum Sozialismus.

Litterarisches.

„**Einheit in der Vielheit katholischer Arbeit**“ von A. Meyenberg, Domherr und Professor in Luzern. Bei Hans von Matt in Stans. Preis 60 Cts.

Der hervorragend thätige Verfasser dieser Broschüre, welche in ihrem Gedankengang die Grundlage eines Vortrages am Zentralfest des „Schweiz. Katholikentages“ in Einsiedeln bildete, bietet durch diese Publikation dem gebildeten Katholiken eine Fülle zeitgemäßer Gedanken. Die Schrift behandelt in zwei Teilen den Geist der Einheit und die Kreise der Einheit. Der erste Teil verbreitet sich zunächst über den Geist der Seelsorge. „Alle unsere katholische Arbeit soll einen Zug ins Religiöse haben“ (S. 9.) „Wenn wir diesen Geist nicht haben, wenn wir alles zu menschlich und irdisch auffassen, fehlt der reiche Segen der Ernte.“ (S. 16.) Mit begeisterten Worten weist uns der Verfasser auf die Bedeutung des vatikanischen Konzils und der päpstlichen Rundschreiben, die wir mehr studieren als rühmen sollten! Vom Geiste der Arbeit handelt der zweite Abschnitt des ersten Teiles. Im zweiten Teil treten uns die Einheitskreise der katholischen Arbeit entgegen: das Zusammenwirken von Klerus und Laien, die Harmonie von Religion und Politik, die Fühlung zwischen Presse und katholischem Leben, die Einheit in dem Wirken katholischer Vereine. Zum Schlusse spricht die Broschüre den Wunsch aus, als „reife Frucht der Einheit unter den verschiedenen katholischen Arbeitskreisen und Arbeitsgebieten“ möchte der allgemeine schweizerische Katholikentag verwirklicht werden.

Wir empfehlen die gedankenreiche, für unser Wirken bedeutsame Schrift jedem Geistlichen recht dringend. Schon deren aufmerksame Lektüre wird von Nutzen sein; sie verdient aber durchaus studiert zu werden.

Kleinere Mitteilungen.

Das Grab des h. Benedikt. Papst Leo XIII. hat an den Abt Bonifatius Krug von Montecassino folgendes Schreiben gerichtet: „Der Orden, welcher von seinem Stifter Benediktus zugleich mit hochheiligen Vorschriften eine wunderbare Thatkraft und Widerstandsfähigkeit zum Nutzen der Menschen geerbt, hat sich unleugbar im langen Laufe der Jahrhunderte um die Religion und wahre Menschenbildung hochverdient gemacht. Indem Wir diesen Ruhm der Vergangenheit erwogen und für gewiß hielten, daß durch die Wirksamkeit der Benediktiner für unsere Zeit dieselben Vorteile errungen werden können, die der früheren zugewandt worden, haben Wir, sie mit besonderer Liebe umfassend, es unternommen, ihren alten Glanz wieder herzustellen, und eben darum haben Wir selbst das Patronat hierüber übernommen. Als Wir aber der alten Herrlichkeit gedachten, trat von selbst das Kloster Montecassino vor die Erinnerung, wo euer Orden am meisten blühte und so viele hervorragende Männer zum Nutzen des Staates und der Religion herangebildet wurden. Darum schien es sich zu gebühren, daß, so wie Wir mit päpstlicher Freigebigkeit schon andere Beweise unserer Zuneigung gegen die Benediktiner geliefert haben, Wir auch im Kloster Montecassino ein Denkmal unserer Liebe errichteten. Nachdem wir daher erfahren hatten, daß euere Absicht und Sorge nun dahin gehe, das Grab und Grabgewölbe, wo die Ueberreste eueres h. Stifters verehrt werden, würdiger auszuschnücken, so haben Wir zu diesem Zwecke auch Unseren Beitrag zu leisten erachtet. Wir schenken und widmen also 25,000 italienische Lire und haben diese Summe zur Ueberbringung Unserem geliebten Sohne Franz Satolli, Kardinal der h. römischen Kirche, übergeben, dessen durch die That bezeugte Verehrung für das Grab des h. Benediktus Uns wohl bekannt ist. Wir vertrauen aber fest, daß die erhöhte Verehrung eueres Stifters ein immer größeres Aufblühen seiner Beispiele und vortrefflichen Lehren bei seinen Jüngern zum allgemeinen Besten zur Folge haben werde. Und daß dies geschehe, bewirke der Reichtum an himmlischen Gaben, deren Vorzeichen der apostolische Segen sein soll, den Wir dir, den cassinensischen Mönchen und dem ganzen Orden liebevollst im Herrn erteilen.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Decretum urbis et orbis.

Anni sacri a Beatissimo Patre et Domino Nostro LEONE XIII feliciter indicti, proxime celebraturos initia, summopere decet nocte surgentes adire saeculi Auctorem, ad eius aras provolvi, acceptissimam offeri Hostiam, divinum scilicet Agnum, sacro convivio interesse, ut opportuno maxime tempore liceat auxilium, gratiam, misericordiam invenire: *Nunc enim propior est salus. Ecce nunc tempus acceptabile: ecce nunc dies salutis. Quod si regnum caelorum, id est praesentis temporis*

Ecclesia, simile esse perhibetur decem virginibus sponso de nocte occurrentibus, hac potissimum solemni faustitate licet unicuique mentem accuratius in sacra illa verba intendere: *aptate vestras lampades: ecce sponsus venit, exite obviam ei.*

Cum insuper media nocte postremae diei mensis Decembris futuri anni praesens absolvatur saeculum novumque habeat initium; valde congruum est, ut pio quodam ac solemni ritu Deo gratiae agantur pro acceptis huius decursi saeculi beneficiis, et potiora impetrentur, urgente praesertim necessitate temporum, ad novum saeculum auspiciato ineundum.

Itaque ut imminens annus MCM ab implorata Dei ope Eiusque Unigeniti Filii Servatoris nostri sumat auspicia idemque prospero cursu finiatur, longe felicius, uti sperare fas est, allaturus aevum; Ssmus Dominus Noster LEO PAPA XIII benigne concedit ut die 31 mensis Decembris, tum labentis, tum adventuri anni, media nocte in templis ac sacellis ubi Sma Eucharistia rite adservatur, iuxta prudens arbitrium Ordinarii, sui cuiusque loci, exponi possit adorandum idem Augustissimum Sacramentum: facta potestate legendi vel canendi eadem hora coram Illo unicam missam de festo in Circumcisione Domini et Octava Nativitatis: fidelibus autem sive infra sive extra Sacrificii actionem, de speciali gratia, sacram synaxim recipiendi: servatis ceterum servandis.

Contrariis non obstantibus quibuscunque. Die 13 Novembris, anno 1899.

**C. Episcopus Praenestinus Card. MAZZELLA,
S. R. C. Praefectus.**

L. † S.

D. PANICI, S. R. C. Secretarius.

* * *

Anschließend an obiges Dekret verordnen wir wie folgt:

1. Im Priesterseminar, in den Klosterkirchen und den Oratorien der Kollegien und Institute soll die Feier in der vom Papste vorgesehenen Weise abgehalten werden, also mit einer hl. Messe (cum vel sine cantu) coram exposito Sacramento in ciborio vel in monstrantia, wobei den Gläubigen die hl. Kommunion ausgeteilt werden darf. Soweit dies öffentliche Oratorien sind, werden die Rektoren derselben gegen etwaige Störungen durch die Unruhen der Silvesternacht Vorkehrungen treffen.

2. In den einzelnen Pfarreien überlassen wir es dem Eifer, der Klugheit und Einsicht der hochw. Herren Pfarrer, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, mit derselben Empfehlung, gegen Störungen und Ungeziemlichkeiten vorzuzugreifen.

3. Die Feier muß um Mitternacht oder wenigstens bald nachher stattfinden und soll die Dauer einer Stunde nicht überschreiten.

4. Die Pfarrer sollen den Gläubigen den Inhalt des Dekretes kundgeben und dieselben zur Teilnahme einladen.

Bum Jubeljahr 1900.

Gemäß Breve des apostolischen Stuhles vom 21. Okt. abhin können Klosterfrauen, einschließlich den Novizinnen, Böglinge von Töchterpensionaten, ferner alle Gefangenen, sodann Kranke, welche nach Urteil des Arztes innert des Jubiläumsjahres die Reise nach Rom nicht oder nicht ohne größere Beschwerden unternehmen könnten, ebenso Gebrechliche, sowie Personen, welche bereits das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, den Jubiläumsablaß gewinnen, wenn sie außer dem Empfang der hl. Sakramente alle übrigen ihnen an Stelle der Wallfahrt nach Rom von ihrem Beichtvater auferlegten Werke verrichten und zwar zweimal im Jubiläumsjahr, sofern sie die betreffenden Werke wiederholen.

Solothurn, 4. Dezember 1899.

Das bischöfliche Ordinariat.

* * *

Zur Verhütung vielfacher Unannehmlichkeiten dürfte es beitragen, wenn auch den Gläubigen bekannt wird, daß die Dispens vom zweiten Grad der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft von Rom erbeten werden muß und die Erledigung solcher Bittgesuche eine Frist von mindestens 3—4 Wochen beansprucht.

Die Verlesung der Eheinstruktion am ersten, bezw. zweiten Sonntag nach Epiphanie bietet hiezu eine passende Gelegenheit und veranlassen wir die hochw. H. Pfarrer, an geeigneter Stelle *) die nötige Belehrung in oben angebenem Sinn beizufügen.

Das bischöfliche Ordinariat.

Afin d'éviter de multiples désagréments, il ne sera pas sans importance de rappeler, quand bien même les fidèles ne l'ignorent pas, que les dispenses de consanguinité et d'affinité au II^e degré doivent être régulièrement adressées à Rome et que de semblables demandes exigent pour leur expédition un délai d'environ 3 ou 4 semaines.

La lecture de l'Instruction sur le Mariage, le 1^r ou le 2^e dimanche après l'Epiphanie offre une bonne occasion d'en avertir les fidèles, et nous invitons MM^{rs} les rév^{ds} Curés à leur donner sur le passage en question **) les avis nécessaires dans le sens indiqué plus haut.

L'Ordinaire diocésain.

* * *

La lodi di S. Anna, con cenni storici sul culto della Santa in Italia del P. Enrico Rickenbach, O. S. B., Rettore del Pontif. Collegio Greco di S. Atanasio in Roma.

Vielen hochwürdigen Herren wird der gelehrte Verfasser, P. Heinrich Rickenbach, Konventual des Stiftes Einsiedeln, früher Professor dortselbst, jetzt Rektor des griechischen Kollegiums in Rom, noch aus den Studienjahren be-

*) Appendix, Eheinstruktion, pag. 71, 4.

**) Append. Lois sur le Mariage, pag. 71, 4^o

kannt sein. Das Büchlein, das die Frucht langjähriger Forschungen enthält, dürfte daher namentlich die ehemaligen Schüler des Verfassers, aber auch überhaupt alle der italienischen Sprache mächtigen Verehrer der hl. Anna interessieren. Dasselbe ist erhältlich bei Benziger in Einsiedeln.

Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 48:	63,770	77
Kt. Aargau: Bremgarten	248	—
Kt. Appenzell: Gonten	242	87
Kt. Baselland: Biefstal	105	—

	Fr.	Gt.
Kt. St. Gallen: Kloster Magdenau	20	—
Rapperswil 300, Schmerikon 93	393	—
Kt. Luzern: Stadt, Opfer in der Hofkirche	123	60
Adligenschwil, 2 Gaben 10, Escholzmatt 215, Hergiswil 150, Hohenrain, Gabe 40, Kriens 150, Mariazell 3. 50, Oberkirch 60	628	50
Kt. Schwyz: Rüschnacht	372	—
Kt. Zug: Allenwinden	80	—
Menzingen	738	—
Kt. Zürich: Missionsstation Pfungen	27	—
	66,748	74

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Soeben ist erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1900.

Reich illustriert. Preis 40 Cts.
Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt

Talar-Cingula, grosse Auswahl, in Wolle u. Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. — p. Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert (H3966Lz. — 113°)
Anton Achermann,
Stiftsakristan, **Luzern.**

Gebildete Tochter

von bescheidenem Charakter, gesezten Alters, welche durchaus gut empfohlen wird, sucht **Haushälterinstelle** zu einem Geistlichen. — Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. 117°

Im Verlag der Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts., hübsch gebunden 80 Cts.
Gegen Einsendung von 55, resp 85 Cts., portofrei.

Weihnachtskrippen
in verschiedenen Größen und Zusammenstellung empfiehlt in feiner Ausführung zu billigen Preisen
Gust. Dahme,
Architekt und Kirchenmaler,
D e r w y l, Zug.
118

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

„Solothurner Anzeiger“.
Täglich erscheinendes, stark verbreitetes Anzeigenblatt für Stadt und Kanton Solothurn und der angrenzenden Gebiete von Bern, Aargau, Baselland.
Als wirksames Organ für Inserate bestens empfohlen.

Niemand veräume gegen
Gliedsucht
und äußere Verkältung das unübertreffliche Heilmittel von Balth. Amstalden in Sarnen zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.
Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.
Depot:
Schiele & Forster, Apotheker, Solothurn. (H38003z) (107¹¹)

Kirchen-Teppiche.
Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei
J. Bosch,
Mühlentplatz, Luzern.
Muster franko. 12¹⁰

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu haben:
Der Alerus und die soziale Frage.
Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheider.
II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:
Tabula S. S. Eucharistiæ.
Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.
Preis Fr. 1. 40.



Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehl

Ch. Vogt, Blumenfarik, Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungs-scheiben der hochw. Geistlichkeit.

F. C. Zofingen XII. 11. 122

Die Buch- & Kunstdruckerei Union

Solothurn * empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und Freunden zum Druck von:

Ganzen Werken	Brochuren
Zeitschriften	Statuten
Katalogen	Circularen

und commerziellen Drucksachen jeder Art

in ein- und mehrfarbiger Ausführung.

Kostenberechnungen, sowie Aufschlüsse jeder Art auf Grundlage zu unterbreitender Vorlagen werden gerne erteilt.

„Christliche Abendruhe“.

Ältestes Schweizerisches katholisches Familienblatt für Erziehung.

Sollte in keiner katholischen Familie fehlen.

Abonnementspreis Fr. 1. 50 pro Halbjahr.

Druck und Verlag:
Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Wir erfüllen eine Pflicht gegen einen großen Teil unserer katholischen Glaubensgenossen, wenn wir auf die im 37. Jahrgang im Verlag der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn erscheinende „Christliche Abendruhe“, katholisches Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung, aufmerksam machen. Das allerdings in bescheidenem Format und Ausstattung erscheinende Blatt, das zugleich das Organ des christlichen Familienvereins, des christlichen Müttervereins und des christlichen Diensthbotenvereins ist, bringt außerordentlich viel, was dem Sinn eines jeden Katholiken zusagt, der gebotene Stoff ist reichhaltig und vielgestaltig, kurz gesagt, es ist die „Christliche Abendruhe“ ein Familienblatt im besten Sinne des Wortes, das in jedem katholischen Hause Eingang finden sollte, zumal der Abonnementspreis von Fr. 1. 50 per Halbjahr leicht zu erschwingen ist und der gebotene Lesestoff für das gläubige christliche Gemüt eine wahrhafte Erquickung bietet.

E. ZBITEK
Neustift
bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko. 120²

Universitäts-Buchhandlung (B. Veith),
Freiburg (Schweiz).

Empfehlenswerte Festgeschenke
zu billigen Preisen.

Soeben ist in neuer — schon der fünften Auflage — erschienen des hochw. Hrn. Dominikus Gall Jos. Sug in St. Gallen vorzügliches, in allen deutschen Landen verbreitetes Buches:

Die christliche Familie im Kampfe gegen feindliche Mächte. Vorträge über christliche Ehe und Erziehung Mit einem Anhang von Krankegebeten nach Cochem. 424 Seiten in 8° mit Titel und Titelbild in feinem Farbendruck. In nicht ganz 4 Jahren 5 starke Auflagen. Preis geb. 4 Fr., Prachtband 5 Fr.

Ein Familienbuch, das in allen kath. Familien Eingang finden sollte. — Ein schönes und doch praktisches Geschenk für Verlobte und Vermählte. Von vielen hochw. Bischöfen warm empfohlen; aus vielen möge nur die folgende Platz finden:

Euer Wohlgebornen verfehle ich nicht, für die freundliche Zuwendung des in Ihrem Verlage erschienenen Buches: Sug, Christliche Familie, meinen ergebensten Dank auszusprechen. Die Verbreitung dieses guten und zeitgemäßen Volksbuches werde ich mir nach Kräften angelegen sein lassen. Köln, den 20. März 1897. B. h. Card. Cremenz, Erzbischof von Köln.

Von demselben Verfasser ist dieses Jahr ferner erschienen:

Christus und die Kirche in unserer Zeit. Vorträge von Gall Jos. Sug, Domkapitular in St. Gallen. 1. Teil. Glaube und Kirche. — 2. Teil. Christus in Menschen- und Brotsgestalt. 2. Auflage; zusammen geb. in elegantem Halbfanzband 9 Fr., jeder Teil brosch. 3 Frs. Eine Apologie in populärer und packender Form zugleich ein tief ergreifender Weckruf, belehrend und aufmunternd für den Gläubigen, mahend und aufrüttelnd für den Gleichgültigen und Zweifelnden.

Diese Vorträge gehören zum Besten, was in den letzten Jahren veröffentlicht wurde. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Universitäts-Buchhandlung (B. Veith),
Freiburg (Schweiz).

121²

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

(Hierzu eine Beilage.)